Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk Cronenberg

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a "Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen" eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Hofe	Hütter Buschstraße	Ringstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Am Hütter Busch	Hütter Buschstraße	Ende	Instandsetzung (F)	2021
	Borner Straße	Herichhauser Straße	Haus Nr. 31	Instandsetzung (F) *	2021
	Hackestraße	Haus Nr. 31	Oberheidter Straße	Instandsetzung (F)	2021
	Hauptstraße	Haus Nr. 93c	Haus Nr. 105	Instandsetzung (G)	2021
	Heidestraße	Hauptstraße	Haus Nr. 6	Instandsetzung (F)	2021
	Herichhauser Straße	Hütter Buschstraße	Borner Straße	Instandsetzung (F)	2021
	Jöferweg	Oberheidter Straße	Teschensudberger Straße	Instandsetzung (F, G)	2022
	Kemmannstraße	Lindenallee	Haus Nr. 50	Instandsetzung (F) *	2021
	Kohlfurther Straße	Berghauser Straße	Oberkohlfurth	Instandsetzung (F)	2023-2024
	Mastweg	Hastener Straße	Haus Nr. 243	Instandsetzung (F)	fertig
	Möschenborn	Haus Nr. 1b	Haus Nr. 3	Instandsetzung (F)	2021
	Neukuchhausen	Hauptstraße	Haus Nr. 2	Instandsetzung (F) *	2021
	Oberheidt	Haus Nr. 5	Haus Nr. 60	Instandsetzung (F)	2021
	Oberheidter Straße	Hackestraße	Hans-Rötzel-Weg	Instandsetzung (F)	2021
	Wilhelmring	Haus Nr. 67	Haus Nr. 85	Instandsetzung (F)	2021
	Zillertaler Straße	Haus Nr. 52	Haus Nr. 73	Instandsetzung (F)	2022-2023

^{*} Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Amboßstraße	Hauptstraße	Lindenallee	Erneuerung (F)	2021-2022
	Am Hütter Busch	Hütter Buschstraße	Ende	Herstellung (G)	2021
	Hahnerberger Straße	Jägerhofstraße	Theishahner Straße	Erneuerung (F)	fertig
	Hauptstraße	Neukuchhausen	Händelerstraße	Erneuerung (F)	2026
	Hensges Neuhaus	insgesamt		Erneuerung (F)	2023-2024
	Hütter Straße	Haus Nr. 6	Am Ehrenmal	Erneuerung (F, G)	2023-2024
	Lindenallee	Amboßstraße	Rathausstraße	Erneuerung (F)	2021-2022

Paulussenstraße	Kuchhauser Straße	östlich Haus Nr. 36	Erneuerung (F)	2022
Paulussenstraße	Haus Nr. 40	Neukuchhausen	Erneuerung (F, G)	2022

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Borner Straße	Haus Nr. 19	Haus Nr. 31	Instandsetzung (RK)	k. A.
	Heidestraße	Hauptstraße	Haus Nr. 6	Instandsetzung (RK)	k. A.

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Amboßstraße	Hauptstraße	Lindenallee	Erneuerung (RK)	2020-2021
	Hensges Neuhaus	insgesamt		Herstellung (RK)	2023
	Lindenallee	Amboßstraße	Rathausstraße	Erneuerung (RK)	2020-2021

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Berghauser Straße	Hackestraße	Haus Nr. 123	Herstellung (G, P, BHST)	2021
	Händelerstraße	Haus Nr. 16	Haus Nr. 30	Herstellung (G)	2021
	Händelerstraße	Haus Nr. 47	Hauptstraße	Herstellung (G)	2021
	Kemmannstraße	Haus Nr. 45	Lindenallee	Herstellung (G)	2021
	Paulussenstraße	Kuchhauser Straße	östlich Haus Nr. 36	Herstellung (G)	2021-2022
	Rheinbachstraße	Berghauser Straße	Eichstraße	Herstellung (alle TE)	2021-2022
	Zum Tal	Kemmannstraße	Wendehammer	Herstellung (alle TE)	fertig

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Berghauser Straße	Lindenallee	Rheinbachstraße	Erneuerung (G)	fertig
	Cronenfelder Straße	Hastener Straße	Schulweg	Erneuerung (G)	fertig
	Hahnerberger Straße	Jägerhofstraße	Theishahner Straße	Erneuerung (F)	fertig
	Schulweg	hammerweg	Cronenfelder Straße	Erneuerung (I)	fertig

Erläuterung

B Straßenbeleuchtung

F Fahrbahn G Gehweg

P Parkstreifen R Radweg

RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)

I Regenwasserkanal (Inliner)

TE Teileinrichtung

k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar